

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|----------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 10/0239 |
| 422 - Fachbereich Kindertagesstätten | | | Datum: 14.05.2010 |
| Bearb.: | Frau Maren Hüttmann | Tel.: 127 | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

10.06.2010

Nichtstädtische Träger von Kindertagesstätten Prüfung der Investitionskostenanträge 2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die durch die Verwaltung geprüften Anträge auf Investitionskostenzuschüsse der nichtstädtischen Träger von Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss gewährt den nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel im Grundhaushalt 2010 entsprechend der Prüfungen durch die Verwaltung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 90 % der veranschlagten Kosten.

Eine weitere Behandlung der einzelnen Anträge auf Investitionskostenzuschüsse im Jahr 2010 erfolgt nicht.

Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 2 des Finanzierungsvertrages mit den nichtstädtischen Kita-Trägern sind Anträge für Investitionsmaßnahmen vom Träger jeweils spätestens bis zum 15.10. des Vorjahres, für welches die Maßnahme geplant ist, zu stellen.

Folgende von den nichtstädtischen Kita-Trägern eingegangenen Anträge auf Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2010 wurden von der Verwaltung auf die Notwendigkeit der Maßnahmen geprüft:

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|

| Träger | beantragte Maßnahme | Kosten | Nach Prüfung | Gesamtzuschuss (90% d. Kosten) |
|----------------------|--|-------------|--------------|--------------------------------|
| Kita für Integration | - Abschreibungen | 14.513,44 € | 14.513,44 € | 13.062,10 € |
| Kita Wühlmäuse | - Ersatzanschaffung eines Außenspielgerätes für den Elementarbereich | 4.745,55 € | 4.745,55 € | 4.270,99 € |
| Regenbogenkinder | - Erneuerung Tische und Stühle im Elementarbereich | 4.322,28 € | 4.322,28 € | 3.890,05 € |
| KG Vicelin-Schalom | - Sanierung der Waschanlage mit Dusche und der Behindertentoilette | 3.470,63 € | 3.470,63 € | 3.123,56 € |
| Waldorf-kindergarten | - Beschaffung Wollteppich | 722,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | - Neuanschaffung Küchenarbeitsplatte | 815,75 € | 815,75 € | 734,18 € |
| | - Neuanschaffung Herd/Bachofen | 702,10 € | 702,10 € | 631,89 € |
| | - Beschaffung Spülmaschine | 773,50 € | 773,50 € | 696,15 € |
| | - abschließbarer Unterstand für die Draußen-Spielgeräte | 618,80 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Paul-Gerhardt-KG | - Neubeschaffung Elektroherd für die Küche | 849,00 € | 849,00 € | 764,10 € |
| DRK-Kita | - Rauchmeldeanlage (neue Kostenvoranschläge sind einzuholen) | 7.827,90 € | | |
| | - Einbau einer Duschwanne | 1.463,70 € | 1.463,70 € | 1.317,33 € |
| Kita St. Annen | - Neugestaltung Außengelände | 59.354,02 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Albert-Schweitzer-KG | - Erneuerung eines Fensters im Albert-Schweitzer-Kindergarten | 2.344,30 € | 2.344,30 € | 2.109,87 € |
| Kita Falkenberg | - Umwandlung von zwei Wechselgruppen in eine Familiengruppe | 4.276,85 € | 4.276,85 € | 3.602,12 € |
| | - Erneuerung Nebeneingangstüren und Fensterfront zum Garten | 21.651,81 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | - Erneuerung der sanitären Anlagen | --- | --- | --- |
| Kita Lila Löwe | - Erneuerung Fäkalien-Hebeanlage (Dringlichkeitsantrag) | 10.457,86 € | 10.457,86 € | 9.412,07 € |

Die Gesamtzuschuss (90 % der jeweiligen Kosten) für die notwendigen Maßnahmen im Jahr 2010 beläuft sich nach Prüfung durch die Verwaltung somit auf 43.614,41 €. Hinzu kommen noch die nachzureichenden Kosten für die Brandmeldeanlage für die DRK-Kindertagesstätte.

Die entsprechenden Prüfungsvermerke für die o.g. Maßnahmen sind als Anlage beigefügt.

Im Grundhaushalt 2010 stehen für die Investitionskostenzuschüsse an nichtstädtische Kita-Träger Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € zur Verfügung. Somit können alle eingegangenen und nach Prüfung durch das Fachamt für notwendig erachteten Anträge für das Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt werden. Hinzu kommen für evt. kurzfristig entstehenden Investitionsbedarf in geringem Umfang aufzustockende Investitionskostenpauschalen.